

Inserate werden angenommen in Bojen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schlegel, Hoflieferant, Dr. Gerberstr. u. Breitenstr. Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8. Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Bojen. Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

# Bojener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Bojen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen K. Hofe, Haasenstein & Vogler A.-G., G. F. Naube & Co., Invalidendank. Verantwortlich für den Inhalt: W. Braun in Bojen. Fernsprech-Anschluß Nr. 108.

Nr. 332

Dienstag, 12. Mai.

1896

Die „Bojener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Bojen, für ganz Preussischland 5,25 M. Beilagen nehmen alle Ausgaben der Zeitung sowie alle Postämter des Reiches an.

Inserate, die sechsgealtete Zeilen oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., in der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 5 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

## Deutscher Reichstag.

88. Sitzung vom 11. Mai, 1 Uhr.

(Nachdruck nach Uebereinkommen gestattet.)

### Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung des Zuckersteuergesetzes.

Abg. v. Steudt (kons.) hat den Eventualantrag eingebracht, daß falls vorliegender Gehzentwurf abgelehnt werden sollte, das Zuckersteuergesetz von 1895 bis zum Jahre 1897 verlängert werde. Er habe den Antrag jetzt nur als Eventualantrag eingebracht, um nicht den Vorwurf auf sich zu laden, daß er die Verathung gehindert habe. Bei der dritten Lesung jedoch werde er den Antrag als Prinzipalantrag wieder einbringen.

Die Verathung beginnt mit der Frage der Betriebssteuer (§ 65). Die in diesem Paragraphen der Regierungsvorlage enthaltene Betriebssteuer (bis zu 500 000 Kilogramm 0,05 M.; von 500 000 bis 1 000 000 Kilogramm 0,10 M.; von 1 000 000 bis 1 500 000 Kilogramm 0,15 M.; von 1 500 000 bis 2 000 000 Kilogramm 0,20 M. und so fort von 2 000 000 zu 500 000 Kilogramm um 0,05 M. steigend) hat die Kommission gestrichen.

Abg. Dr. Pichler (Ctr.) beantragt, die Betriebssteuer in folgender Höhe wiederherzustellen: bis zu 1 000 000 Kilogramm einschließlich 0,05 M., von über 1 000 000 bis zu 2 000 000 Kilogramm 0,10 M., von über 2 000 000 bis zu 3 000 000 Kilogramm 0,15 M., von über 3 000 000 bis zu 4 000 000 Kilogramm 0,20 M. und so fort, von 1 000 000 bis zu 1 000 000 Kilogramm um je 0,05 M. steigend, für je 100 Kilogramm Rohzucker Nettogewicht.

Abg. Bingen (Ctr.) beantragt, § 65 folgendermaßen zu fassen: „Von dem in einer Zuckerrabrik zur steuerlichen Abfertigung gelangenden Zucker wird ein Zuschlag zur Zuckersteuer (Betriebssteuer) erhoben, welcher für die innerhalb eines Betriebsjahres abgefertigten Mengen bis zu 4 000 000 Kilogramm einschließlich 0,10 Mark, von über 4 000 000 bis zu 5 000 000 Kilogramm 0,125 Mark, von über 5 000 000 bis zu 6 000 000 Kilogramm 0,15 Mark und so fort, von 1 000 000 bis zu 1 000 000 Kilogramm um je 0,025 Mark steigend, für je 100 Kilogramm Rohzucker beträgt.“

Abg. Dr. Pichler (Ctr.) begründet zunächst seinen Antrag und erklärt, daß die Mehrzahl seiner Freunde im Prinzip für den Antrag seien, sie hätten jedoch gefürchtet, daß, falls dieser Antrag angenommen würde, die rechte Seite gegen das ganze Gesetz stimmen würde. Deshalb zögerte er seinen Antrag zu Gunsten des Bingen'schen Antrages zurück.

Abg. Bingen (Ctr.) begründet kurz seinen Antrag, erklärt jedoch, daß seine Freunde, wenn dieser Antrag angenommen würde, sich dadurch noch nicht für verpflichtet hielten, auch für die übrigen Theile des Gesetzes zu stimmen.

Abg. Richter (Frel. Volksp.): Ich bitte Sie, diese Betriebsabgabe und den Antrag Bingen ablehnen zu wollen. Ich begreife überhaupt nicht, wie die Centrumpartei im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen sich gerade auf die Betriebsabgabe versteht. Was man sonst eine Stellung einnehmen zu dem Gesetz und der Erhöhung der Ausfuhrprämie, wie man wolle, die Frage der Betriebsabgabe steht ganz unabhängig davon, sie berührt nicht den übrigen Organismus des Gesetzes. In der ersten Verathung der Kommission wurde jede Betriebsabgabe abgelehnt gegen die Stimmen der Centrumpartei. Das dann in der zweiten Verathung der Kommission die Minderheit für die Betriebsabgabe eine etwas größere war, erklärt sich daraus, daß auch solche Mitglieder anderer Fraktionen die Gegner der Betriebsabgabe an sich waren, doch für diesen Antrag Bingen gestimmt haben, weil sie glaubten, dadurch um so mehr Stimmen aus der Centrumpartei für die höhere Prämie von 2,50 Mark erlangen zu können. Eine Hand sollte hier die andere waschen, die Betriebsabgabe eine Vorstufe sein für die hohe Ausfuhrprämie von 2,50 M. Es ist doch nichts Widerspruch, als die Betriebsabgabe in ein solches Gesetz einzuführen. Das Gesetz will durch hohe Ausfuhrprämien auf künstlichem Wege die Industrie gegen die Konkurrenz des Auslandes stützen. Die Betriebsabgabe will diejenigen mit einer besonderen Steuer bestrafen, die die Vortheile des Großbetriebes für die Produktion sich zu eigen machen und in Folge dessen eine wohlfeilere Produktion erdulden und eine leichtere Konkurrenz mit dem Auslande. Darum paßt auch gar nicht der Vergleich mit der Betriebsabgabe bei der Branntweinsteuer. Die Branntweinbrennerei ist keine solche Exportindustrie wie die Rübenzucker-Industrie. Nur ein kleiner Theil der Branntwein-Produktion wird exportirt, während bei der Rübenzucker-Industrie der größte Theil auf den Export entfällt. Auch die jetzt übliche Verbindung von Schutz des Mittelstandes trifft nicht zu, denn die großen Fabriken befinden sich darum, weil sie groß sind, nicht im Besitz von reichen Leuten, sondern es vereinigt sich in ihnen oft eine Gesellschaft vieler kleinen Leute, die geschädigt ist durch die Einführung einer solchen Betriebsabgabe. Nach der Entwicklung der Zuckerindustrie läßt es sich auch nicht verkennen, daß die Betriebsabgabe wesentlich die ostelbischen Provinzen treffen würde, weil dort verhältnismäßig mehr größere Betriebe sind als in den anderen Provinzen. Nun hängt doch die Konkurrenzfähigkeit nicht bloß ab von der Größe des Betriebes und den Vortheilen, die sich daraus ergeben, sondern es kommen hier gerade geographische Momente in Betracht. Nun kann man doch nicht behaupten, daß die Rübenzuckerindustrie im Osten die Kohlen theurer zu bezahlen hat, als Zuckerrabrisen, die, wie in Schlesien oder am Rhein, in der Nähe der Kohlenindustrie belegen sind. Andererseits kommt auch die Minderheit der Verkehrswege in Betracht. Je weniger entwickelt das Verkehrsnetz im Osten noch ist, desto größer sind auch die Transportkosten für die Rüben in die Fabrik und für den Zucker aus der Fabrik bis auf den Markt, nach dessen Verhältnissen sich die Preise reguliren. Also auch von dem Standpunkt aus ist die Betriebsabgabe nach jeder Richtung unvorteilhaft und ungerechtfertigt. Man hat nun versucht, der Sache ein Mäntelchen umzulegen, indem man sagt, es sei notwendig im Finanzinteresse, diese Betriebsabgabe zu bewilligen. Das trifft ganz und gar nicht zu, der Antrag der Betriebsabgabe wird abgelehnt von den Freunden derselben auf 2/3 Millionen. Nun ist

aber leicht festzustellen, daß, wenn die Kommissionsbeschlüsse im Uebrigen angenommen werden ohne Betriebsabgabe, dann der Fiskus sich um mindestens 4 1/2 Millionen besser stellt, d. h. die Erhöhung der Verbrauchsabgabe ist schon so beträchtlich im Verhältnis zu den Kosten des Fiskus aus der Erhöhung der Ausfuhrprämien nach Maßgabe der Kontingenz, daß noch 4 1/2 Millionen übrig bleiben, welche der Fiskus verwenden kann zur Deckung der bisherigen Ausfuhrprämien. Die Erhöhung der Verbrauchsabgabe geht weiter als die Erhöhung der Ausfuhrprämien.

In der Kommission war in erster Lesung eine Ausfuhrprämie von 3 M. angenommen und eine Erhöhung der Verbrauchsabgabe auch um 3 M., in der zweiten Lesung hat man die Ausfuhrprämien nicht auf 3 M., sondern auf 2,50 M. bemessen, hat aber nicht die finanziellen Konsequenzen daraus gezogen, nun auch die Verbrauchsabgabe nur auf 20 M. zu erhöhen, sondern man hat sie auf 21 M. erhöht. Also schon aus dem Grunde treffen die finanziellen Betrachtungen auch nicht zu, die man in der Kommission noch bei der zweiten Lesung hierfür geltend gemacht hat. Wenn man für diese Betriebsabgabe anföhrt, die Fabriken sollten auch etwas beitragen zu den Kosten der Ausfuhrprämien, so ist das auch nur Schein. Wenn Sie sich den Antrag Bingen näher ansehen, so finden Sie, daß derselbe allen Fabriken ohne Unterschied eine Betriebsabgabe von 10 Pf. auferlegen will, und darüber hinaus löndt dann die Abgabe für die größeren Fabriken an. Wenn wir allen Fabriken ohne Unterschied eine Betriebsabgabe von 10 Pf. auferlegen, so ist das für den inländischen Konsum gleichbedeutend, ob ich die inländischen Verbrauchsabgaben um 10 Pf. höher mache. Und für den ausgefuhrten Zucker, für den die Betriebsabgabe nicht zurückerstattet wird, bedeutet die Betriebsabgabe, daß nicht 2,50 M., sondern nur 2,40 M. vergütet werden. Also auch nach der Richtung ist die Betriebsabgabe etwas ganz anderes, als was sie scheint, und für denjenigen Zucker, der über das Kontingent produziert wird, und der ausgeführt wird, gewinnt die Betriebsabgabe wieder einen anderen Charakter, denn dieser Zucker muß dann 2,50 M. Zuschlagsteuer und 10 Pf. Betriebsabgabe, also 2,60 M. bezahlen, während die Fabriken mit Ausfuhrprämie nur 2,50 M. zurückerbekommen. Danach bedeutet die Betriebsabgabe eine Strafe auf die Ausfuhr von Zucker; die Grundtage der Betriebsabgabe sind 10 Pf., die Hälfte der Fabriken, ungefähr 200, haben nur die 10 Pf. zu bezahlen, die übrigen Fabriken, die über 40 000 Doppelzentner produziren, sind an der Staffelung theilhaftig.

Wie stellt sich dann nun hier die Sache? Da kommen zunächst 71 Fabriken mit einer Produktion von 4-50 000 Doppelzentner, die 12 1/2 Pf. zu bezahlen haben, also 24 Pf. Staffelung; dann 52 Fabriken, bei denen die Steigerung der Betriebsabgabe schon 15 Pf. beträgt, also 5 Pf. Staffelung; 28 Fabriken 17 1/2 Pf., also 7 Pf. Staffelung, und wenn ich die größte Fabrik in Betracht ziehe, die 1894/95 produziert hat, so komme ich darauf hinaus, daß diese auf den Doppelzentner 47 1/2 Pf. Betriebsabgabe für die höchsten 10 000 Doppelzentner zu zahlen haben wird. Die Rechnung, daß die größten Fabriken nur 7-8 Pf. durchschnittlich an Betriebsabgabe zu bezahlen haben, ist falsch, nach meiner Rechnung hat die größte Fabrik aus den Jahren 1894/95 durchschnittlich 26 Pf. Betriebssteuer zu zahlen. Wenn man von der allgemeinen Betriebsabgabe diese 10 Pf. abzieht, so bleibt ein Zuschlag der Staffelung übrig von 16 Pf.: 16 Pf. Strafe für die Fabriken, die im Großen produziren. Ist das etwa wenig? Man sucht also auf diese Weise durch Strafbewehrung der Vergrößerung entgegenzuwirken. Es ist ja überhaupt auch ganz falsch, von vornherein zu sagen, die größere Fabrik produziere billiger, denn je größer der Betrieb einer Fabrik, desto größer der Umkreis der Rübenäcker, aus denen ihre Rohstoffe bezogen, und je weiter die Rübenäcker, die zur Versorgung der Fabrik notwendig sind, entfernt liegen, desto größer werden auch die Transportkosten. Nach jeder Richtung hin ist diese Betriebsabgabe etwas Widersinniges. Denn vorzugsweise sind es die östlichen Provinzen, die la Besuga auf Kohlen und durch die mangelhaft entwickelten Verkehrswege schlechter gestellt sind als West- und Mitteldeutschland. (Sehr wahr! links.) Ich habe hier eine Rechnung aufgemacht auf der Grundlage der Privatstatistik, in welcher angegeben ist, wieviel die einzelnen Fabriken in dieser Kampagne an Rüben angebaut haben. Aus dieser Statistik ergibt sich für mich, daß von den größten Zuckerrabrisen sechs in der Provinz Posen liegen, darunter diejenige in Opalenica mit dem größten Betriebe, zwei in der Provinz Brandenburg und eine in der Provinz Westpreußen, und wenn ich die 25 größten Fabriken in Betracht ziehe, so finde ich, daß darunter 17 in den östlichen Provinzen liegen.

Was ist nun schließlich die ganze Betriebsabgabe? Nichts als ein Projekt, um ungefähr 17 bis 20 Fabriken, die vornehmlich in den östlichen Provinzen liegen, zu schädigen einem Prinzip zu Liebe, das in Wahrheit, indem es sich den großen Betrieben entgegenstellt, dem Fortschritt der Verwohlfeuerung der Zuckerproduktion sich entgegenstellt. Wir halten deshalb die Frage für viel wichtiger, als es die Aufmerkbarkeit des Hauses wiederpiegelt, so daß wir über diesen Antrag Bingen namentliche Abstimmung beantragen. (Beifall links.)

Abg. v. Pattkammer-Plauth (kons.): Meine Freunde werden zum größten Theil für die Beschlüsse der Kommission stimmen, denn wir halten es für gefährlich, an diesen Beschlüssen zu rütteln, und wir hoffen, daß alle, die es wohl mit der Zuckerindustrie meinen, auch den Kommissionsbeschlüssen ihre Zustimmung ertheilen werden. Bezüglich der Betriebsabgabe stehe ich auf demselben Standpunkt wie der Abg. Richter. Es ist kein Zweifel, daß durch diese Steuer hauptsächlich die Fabriken im Osten geschädigt werden, an denen viele kleine Leute theilhaftig sind. Inzwischen sind Anträge auf namentliche Abstimmung über den Antrag Bingen sowie über die §§ 70 (Höhe des Ausfuhrzuschusses), 68 (Melassesteuer) und 80 (Kontingenz) eingelaufen.

Abg. Dr. Pichler (Ctr.): Wenn der Antrag Bingen angenommen wird, wird der größere Theil meiner Freunde für die Vorlage in der Kommissionsfassung stimmen; wird derselbe abgelehnt, so

ist zu meinem Bedauern das Zustandekommen der Vorlage ernstlich gefährdet.

Schatzsekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Entsprechend dem bisherigen Standpunkte der Regierung bin ich für die Betriebssteuer. In erster Linie muß ich natürlich für die Regierungsvorlage eintreten, doch sind deren Grundzüge durch die Herabsetzung der Prämien von 4 M. auf 2,50 M. einigermaßen erschüttert. Die prinzipiellen Grundzüge stellen sich nicht erschüttert worden. Deshalb bitte ich Sie, falls Sie nicht für die Regierungsvorlage stimmen, wenigstens dem Antrag Bingen zuzustimmen. Ich kann mir nicht denken, daß ein Gesetz geföhrt wird wegen einer Steuer, die für die größte und potenteste Fabrik höchstens 23 Pfennige für den Doppelzentner beträgt, und auch im Lande würde man es nicht verstehen, wenn man ein so wichtiges Gesetz aus so nichtigen Gründen fallen läßt.

Abg. Rösike (liberal): Es ist ein Irrthum, daß die großen Fabriken billiger arbeiten als die kleinen und daß deshalb eine Betriebssteuer gerechtfertigt ist. Man sollte sich überhaupt hüten, durch gesetzgeberische Maßnahmen einen Ausgleich der Betriebskosten herbeizuföhren. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Bingen abzulehnen.

Abg. Dr. v. Komierowski (Vole) spricht sich im Interesse der Zuckerrabrisen des Ostens gegen jede Betriebssteuer aus. Das einzig sympathische an der Vorlage in der Fassung der Kommission sei für seine Freunde der Fortfall der Betriebssteuer gewesen, die man nicht wieder einföhren dürfe.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) erklärt, daß seine politischen Freunde dem Antrag Bingen einmüthig zustimmen werden. Die Betriebssteuer, die die Regierungsvorlage wollte, sei allerdings geeignet gewesen, die großen Fabriken zu schädigen, dies treffe aber nicht für die Betriebssteuer in Form des Antrages Bingen zu. Der Abg. Rösike schädige die Interessen seines Wahlkreises Anhalt, wo eine bedeutende Zuckerrabrisen existire.

Abg. Schr. v. Stumm (Rpt.) erklärt, daß der größte Theil seiner Freunde dem Antrag Bingen zustimmen wird.

Abg. Richter (Frel. Volksp.): In der Sache selbst hat kaum Jemand versucht, für die Betriebsabgaben zu sprechen; man hat die Gründe wesentlich aus taktischen Momenten herzunehmen versucht. Der Abg. Dr. Friedberg hat sich dem Abg. Rösike gegenüber auf die Wünsche der anhaltischen Lande bezogen. Daß die anhaltischen Zuckerrabrisen für die Betriebssteuer sind, wundert mich nicht, weil sie im Durchschnitt kleiner sind als die anderen und also in ihrer Konkurrenz mit den kleineren gefördert werden. Ich fasse die Stellung der Abg. Friedberg und Rösike so auf, daß der Abg. Friedberg mehr, als ich es für richtig halte, sich als Vertreter der anhaltischen Zuckerrabrisen betrachtet, während der Abg. Rösike der Meinung ist, daß nach der Verfassung jeder Abgeordnete Vertreter des gesammten Volkes sein und die Interessen der Gesammtheit über die Interessen einzelner Zuckerrabrisen stellen soll. (Sehr richtig.) Mir ist überhaupt noch niemals eine Verhandlung vorgekommen, in der die Vorstellungen einzelner Gruppen von Zuckerrabrisen die Abstimmung in der Kommission — und hier im Hause wird das vielleicht auch der Fall sein — so beeinflusst haben.

Was sodann die taktische Frage anbetrifft, daß die Herren Nationalliberalen sich so geschlossen der agrarischen Seite zu schlagen werden, wie es schon beim Verbot des Getreideterminhandels der Fall gewesen ist, so besende mich das gar nicht. Vielmehr suchen Ein, eine noch die frische Luft auf, weil sie sich an die frische Landluft der Agrarier noch nicht gewöhnt haben. (Weiterkeit.) Das ist ja gerade das Bezeichnende, daß die Herren im Wege des Handels einer Sache zustimmen, die sie innerlich für falsch halten. Das kann in nebenstehenden Dingen der Fall sein. Aber ob ein Großbetrieb schlechter gestellt werden soll als ein anderer, wo es wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, das ist eine grundsätzliche Frage. Das Centrum stellt seinen Gehelut auf und sagt, wenn Ihr nicht Eure Reberenz macht (Narabe im Centrum), so werden wir gegen das ganze Gesetz stimmen. Wenn das Centrum an dieser Frage das ganze Gesetz scheitern läßt, wie gering muß es dann überhaupt den Werth des ganzen Gesetzes schätzen! (Narabe im Centrum.) Indessen nehme ich die Sache gar nicht tragisch, denn es ist ja auch schon in der Kommission von der rechten Seite gesagt worden: Wenn Ihr nicht 3 M. Ausfuhrprämie gebt, so pfeifen wir auf das ganze Gesetz. Das wirkte damals auch erschütternd, aber trotzdem lagen die Herren in der zweiten Lesung von 3 M. auf 2,50 M. zurück. Welt sie nicht 3 M. bekommen konnten, nahmen sie 2,50 M. (Weiterkeit.)

Glauben Sie etwa, daß an dieser Bestimmung das ganze Gesetz scheitern wird? Ich wünschte es, aber dem ist nicht so. Nicht um Scheitern oder Annahme des Gesetzes handelt es sich, sondern um 2,50 M. oder etwas weniger Prämie. Es ist ja heute ein offenes Geheimniß, daß für 1,85 M. das ganze Centrum zu haben ist. (Stürmische Weiterkeit.) Der ganze Handel schwebt zwischen 1,85 und 2,50 M. und deshalb mühen Sie großen Parteien zu, ein Opfer der inneren Ueberzeugung zu bringen und gegen die innere Ansicht für eine Betriebsabgabe zu stimmen. Wie würde man sich von allen Seiten dagegen empören, wenn man das Prinzip der Betriebssteuer auf die Grundsteuer übertragen und sagen würde: „Je größer der Grundbesitz, desto höher der Prozentsatz der Grundsteuer.“ (Sehr gut! links, Zuruf des Abg. v. Bennigsen.) Nein, Herr von Bennigsen, hier handelt es sich nicht nur um ein Einkommen, sondern einfach um den Umfang des Betriebes. Die Fabrik wird höher besteuert, nicht weil sie einen größeren Reinertrag hat, sondern weil sie eine größere Menge von Rüben verarbeitet. Jede sich deshalb jeder vor, wie er diese Frage mit seinen sonstigen Grundfällen anst. (Weiterkeit.)

Abg. Graf Bernstorff-Nelsen (Weise): Es hat mich nicht gewundert, daß mit Ausnahme des Abg. v. Pattkammer-Plauth nur Gegner des ganzen Gesetzes gegen die Betriebssteuer gesprochen

haben. Denn es liegt nahe, daß das ganze Gesetz fallen wird, wenn der Antrag Pingen nicht angenommen wird. Wenn Opfer gebracht werden sollen, soll man sie zuerst auf diejenigen abwägen, zu denen Gelingen das ganze Gesetz gemacht ist. Ich bin sonst auch nicht für künstliche Mittel, aber unsere Rüdendindustrie ist eine künstliche Pflanze, und wenn wir die aufrecht erhalten wollen, müssen wir schon künstliche Mittel anwenden. Wenn der Handel auch die Grundzüge des ganzen parlamentarischen Lebens ist (große Festeinheit und Widerspruch links), so treten wir doch in prinzipiellen Fragen keinen Handel. Wir wollen das Gesetz für die Landwirtschaft, und deshalb treten wir für die Betriebssteuer ein.

Abg. Dr. Richter (Str.): Wir gehen in dieser Frage den Weg, den wir für richtig halten, und nicht der, der dem Abg. Richter gefällt. Es handelt sich bei dieser Frage nicht um einen Handel um 1,85 oder 2,50 M., sondern lediglich darum, jere Umlage zu finden, auf welcher die verschiedenen Interessen sich ausgleichen lassen und mit den Interessen der Gesamtheit am besten vereinbart werden können. Die Betriebssteuer ist einer der wichtigsten Punkte des ganzen Gesetzes. Denn es handelt sich nicht bloß darum, die deutsche Zuckerindustrie gegen den Ausland konkurrenzfähig zu erhalten, sondern auch darum, den einheimischen kleinen und größeren Fabriken einen Schutz gegen die größeren zu gewähren, welche in der letzten Zeit besonders sich ausgedehnt haben. Eine ganze Reihe kleiner Betriebe hat sich für die Betriebssteuer ausgesprochen. Der Einwand, daß die größeren Fabriken in den Händen kleinerer Bauern sind, ist im Allgemeinen nicht richtig. Die Verhältnisse sind vielmehr nach den einzelnen Gegenden vollständig verschieden. Der Abg. Richter würde doch auch berücksichtigen, daß die Herren auf der rechten Seite sich gegen die Betriebssteuer ausgesprochen haben. Sind diese denn etwa die Vertreter der kleinen Landwirthe? (Zuruf rechts: Jawohl! Stürmische Heiterkeit.) Es freut mich, daß der Abg. Richter jetzt zu einem Einverständnis mit den Herren von der äußeren Rechten gekommen zu sein scheint. Die großen Fabriken im Osten sind allerdings weiter von den Kohlenbergwerken entfernt und müssen höhere Kohlenpreise und größere Transportkosten bezahlen, sie sind aber zum Theil an große Wasserstraßen angeschlossen und können in Folge dessen ihre Produkte mit großer Leichtigkeit exportiren. Daß die Fabriken im Osten sehr wohl konkurrenzfähig sind, beweist schon der Umstand, daß eine ostpreussische Fabrik große Mengen Zucker nach dem Rheinfland geliefert hat.

Abg. Schöppe (Eosd.) erklärt sich gegen den Antrag Pingen, da die Betriebssteuer auch auf die Konsumenten abgeladen werden würde.

Abg. v. Staudy führt aus, daß an den Zuckerrabriken des Ostens, die zu einem bedeutenden Theil auf gesellschaftlicher Basis beruhen, sehr viele kleine Grundbesitzer theilhaftig seien; die stärkere Betriebssteuer würde also nicht die wirtschaftlich Starke, sondern die Schwachen treffen. Im Verlaufe seiner nicht durchweg vernünftigen Ausführungen spricht der Redner sein Befremden darüber aus, daß der Abg. v. Stumm nicht nur die eingehenden Äußerungen des Abg. v. Puttkamer angegriffen, sondern sogar an die konservative Partei die Aufforderung gerichtet habe, im Gegensatz zu jenen Ausführungen für den Antrag Pingen zu stimmen.

Abg. Richter (Str. Vpt.): Der Abg. Richter meint, wie wichtig der Punkt sei im Rahmen des Gesetzes, zeige meine gegnerische Stellung dazu. Ich habe von vornherein gesagt, daß die Steuererhöhung zum Gesetz die Stellung zur Betriebsabgabe gar nicht bedingt; das Gesetz kann ohne die Betriebsabgabe bestehen. Die Betriebsabgabe ist nur eine Zutat, die der Tendenz des Gesetzes, die Ausfuhr zu erleichtern, geradezu widerspricht. Eben weil es eine an sich selbständige Frage ist, so erklärt sich daraus auch die Erscheinung, daß die rechte und die linke Seite dieses Mal zusammenstimmen. Der Abg. Richter meinte, es seien nur Fabriken der Großgrundbesitzer, denen man in der Konkurrenz durch die Betriebssteuer eine Grenze setze. Wenn es auch Großgrundbesitzer sein sollten, so werde ich deshalb, wenn ich Etwas für Unrecht halte, es nicht thun, weil es die Grundbesitzer betrifft. Wir gehen nicht darauf aus, die Großgrundbesitzer zu schädigen. Thatsächlich zeigt jede Statistik, daß die großen Betriebe in viel größerem Umfange als die mittleren und kleinen mit dem Interesse des kleinen Rübenbauers zusammenhängen; es handelt sich um viele Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, Aktien-Gesellschaften und ähnliche Formen des Betriebes. Der Abg. Richter glaubte zum Beweise der Konkurrenzfähigkeit des Ostens trotz der theueren Steinkohlen anführen zu können, daß man in den Raffinerien von Köln Rohzucker aus dem Osten raffiniere. Das zeigt, wenn es richtig ist, daß der Rohzucker im Osten so billig verkauft werden muß, daß er trotz hoher Transportkosten nach dem Westen noch mit dem Rohzucker im Westen konkurriren kann. Also das gerade Gegenteil folgt aus diesen Ausführungen! Ich vertritt einen Wahlkreis im Westen, es wird mir aber nie einfallen, vom Standpunkt des Westens aus dem Osten das zu verlangen, was er fordern kann. Sie können die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß diese Betriebsabgabe in der Zulassung des Antrags Pingen nichts anderes ist als eine Strafe auf die 25 der größten Fabriken, von denen 15 im Osten liegen, und gerade Fabriken neueren Datums, deren Existenz von einem gewissen größeren Betriebe abhängt. Diese Feindseligkeit gegen die größeren Betriebe paßt am wenigsten für die Zuckerindustrie. Die Großbetriebe sind im Stande, die besten Techniker für die Zuckerindustrie zu bezahlen, und solchen Technikern verbandt man ja die Fortschritte, die in der Zuckerindustrie gemacht sind. In Hannover liegt von den 25 Fabriken nur eine, in Anhalt keine einzige, und auch die Fabrik, an der der Abg. Pingen interessiert ist, würde über den Satz von 10 Pf. hinaus nur mit 2% Pf. an der Stoff der Betriebsabgabe theilhaftig sein. Ich habe mich besonders zum Wort gemeldet um gegen den Satz zu protestiren, daß der Handel dem Parlamentarismus entsprechen solle. Ich meine das Charakteristische, der Waise wäre nach Ihrer Ansicht, daß man das Verdienen über alle anderen Rücksichten stellt. Für das Parlament mag wohl ein Handel, in dem es sich um einfache Ziffern handelt, zum einfachen Ausgleich gerechtfertigt sein; es widerspricht aber dem Parlament, daß man Grundzüge annimmt, die der eigenen Ueberzeugung widersprechen. (Beifall links.)

Abg. v. Puttkamer-Blauth (konf.): Meine Fraktion hat schon so viel von ihrem Standpunkt aufgegeben und zwar in der Absicht, das Gesetz zustande zu bringen, daß unser Entgegenkommen auch eine gewisse Grenze haben muß. Wir sind von der Prämie von 4,10 M. auf 2,50 M. zurückgegangen. Lediglich um dem Centrum entgegenzukommen. Weiter aber können wir nicht gehen. Eine materielle Bedeutung von erheblichem Umfange liegt in dem Antrag des Abg. Pingen nicht. Vielmehr ist er nur gestellt, um nach einer bestimmten Richtung hin Konzessionen zu erzwingen. Gerade bei uns im Osten ist das Gesetz überhaupt nicht sehr populär. (Hört, hört! links.) Die Betriebssteuer mit der Staffellung wird besonders für die Fabriken des Ostens empfindlich sein, wenn wir uns dagegen aussprechen, handeln wir nur im Sinne unserer Auftraggeber. Wir sehen in dem Antrag Pingen das Unternehmen, uns immer weiter von unserem Standpunkte verdrängen zu wollen, und deswegen müssen wir eine gewisse Festigkeit beweisen und werden deshalb zum allergrößten Theil auf dem Standpunkte stehen bleiben, der das Ergebnis wünschenswerther Beratungen war. Hiermit schließt die Diskussion.

Beifällig bemerkt

Abg. Rösche: Der Abg. Dr. Friedberg hat es unternommen, mich so zu sagen bei meinem Wahlkreise dahin zu benutzten, daß ich seine Interessen nicht vertritt. Mein Mandat ist mir nicht so viel werth, daß ich ihm meine Ueberzeugung opfere. Der Abg. Friedberg hat auf meinen mangelnden Einfluß hingewiesen und gemeint, das läme daher, weil ich keiner Partei angehöre. Ich habe mir niemals eingebildet, auf die nationalliberale Partei einen Einfluß zu haben, aber ich möchte doch in Erwägung geben, daß es eine ganze Reihe von Abgeordneten giebt, die Mitglieder von Parteien sind, deren Einfluß aber nur dahin geht, sich der Mehrheit zu fügen.

Abg. Dr. Friedberg (nl.): Ich habe nur darauf hingewiesen, daß aus den Worten des Abg. Rösche gefolgert werden könnte, daß die Landwirtschaft in Anhalt auf dem Standpunkt stehe, diese Betriebssteuer zu verwerfen. Das ist aber nicht der Fall. Von dem Einfluß des Abg. Rösche auf die Zuckerrabriken habe ich überhaupt nicht gesprochen.

Die Abstimmung über den Antrag Pingen ist eine namentliche. Dafür stimmten 122, dagegen 110 Abgeordnete, während der Abg. Meyer, Franz (Vpt.) sich der Abstimmung enthielt. Der Antrag ist also angenommen. Dafür stimmten das Centrum, die Nationalliberalen, die Welfen und die Anstimmten geschlossen, sowie die Reichspartei und die Konservativen Simburg, Graf Simburg-Stirum, Stroh, die Wildkonserativen Graf v. Bismarck und Dr. Sahn, dagegen die Freisinnige Volkspartei und Freisinnige Vereinigung, die Deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten und die Konservativen mit den oben genannten Ausnahmen sowie die Mitglieder der Reichspartei: Gau v. Nauck, v. Daimbowski-Bors. Die Debatte wendet sich nunmehr dem § 80 zu. Dieser legt noch der Kommission die Kontingentierung auf 17 Millionen Doppelzentner fest, während die Regierungsvorlage 14 Millionen vorgegeben hatte.

Abg. Richter (Freil. Vp.) erklärt, daß er für keine Kontingentierung zu haben ist, weil dadurch der Osten geschädigt wird. Abg. Gamp (Vpt.): Ich glaube, die Interessen des Ostens ebenso wahrzunehmen wie der Abg. Richter, und werde für die Kontingentierung nach der Kommissionsvorlage stimmen. Freilich lege ich dabei voraus, daß der § 76 über die Errichtung neuer Fabriken anderweitig formulirt wird. Sollten die Beschlüsse der Kommission zu diesem Paragraphen aufrecht erhalten werden, so müßte ich allerdings gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Richter (Freil. Vp.): Die Kontingentierung wird noch besonders nachtheilig durch die Zahl von 17 Millionen Doppelzentner. Allerdings hat Dr. Richter beantragt, die Kontingentierung auf 15 Millionen Doppelzentner zu beschränken. Ich weiß nicht, ob Dr. Richter seinen Antrag aufrecht erhält oder ob er denselben nur eventuell gestellt hat. Denn indem er durch sein Eintreten für die Betriebsabgaben es ermöglicht, dieser eine Mehrheit zu verschaffen, hat er ja zugleich nach der Erklärung des Abg. Dr. Lieber einen Theil seiner Freunde dazu bewogen, für die Kommissionsvorläge zu stimmen. Er hat also durch sein Eintreten für die Betriebsabgabe seinen anderweitigen Anträgen selbst geschadet und die Zahl derer, die für die höhere Kontingentierung eintreten, innerhalb seiner Partei offenbar vermehrt. Die Kontingentierung, wie sie jetzt geordnet ist, wird geradezu verhängnisvoll für die Zuckerindustrie selbst werden, weil sie zur Ueberproduktion anregt. Eine Zuckerprouktion von 17 Millionen Doppelzentnern ist mit Ausnahme des Jahres 1894/95 niemals in Deutschland erreicht, die Produktion in den letzten Jahren hat nur 13-13½ Millionen Doppelzentner betragen. Die Kontingentierung wird thatsächlich nicht bloß als ein Maximum für die Genöhrung von Ausfuhrprämien wirken, sondern als ein Minimum für die Größe der Produktion. Jede Fabrik wird darauf ausgehen, das ihr zugewiesene Kontingent auch vollständig zu produziren, um sich für die folgenden Jahre ein möglichst hohes Kontingent zu sichern. Auch weiß man im Voraus doch gar nicht, wenn man die maßgebenden Abschlüsse über die Rübenbauung trifft, wie die Rübenenernte ausfällt. Die Rübenenernte schwankte in den letzten Jahren pro Hektar zwischen 255 und 344 Doppelzentnern. Man weiß auch nicht, wieviel die künftigen Rüben zuerhältlich sein werden, denn auch der Zuckergehalt der Rüben schwankt sehr. Nun werden die Zuckerrabriken bei Abschluß ihrer Verträge darauf ausgehen, soviel als ihr Kontingent beträgt, an Rüben sich zu sichern. Fällt die Ernte quantitativ und nachher noch qualitativ günstig aus, so ist sofort das Kontingent überschritten und Ueberproduktion vorhanden. Abgesehen von der hohen Ziffer hat die Kommission noch zwei Beschränkungen hinzugefügt, einmal daß das Kontingent sich bemißt nach den drei letzten Jahren unter Fortlassung des niedrigsten Jahres, während nach der Regierungsvorlage fünf Jahre unter Fortlassung des niedrigsten und des höchsten Jahres genommen waren. Indem das Zuckerkontingent sich nun nach drei Jahren bemißt, ist der Anreiz das Kontingent herzustellen zur Sicherung des zukünftigen Kontingents bei den einzelnen Fabriken um so intensiver. Ferner hat die Kommission die Bestimmung hineingebracht, daß, wenn der inländische Konsum steigt, das Kontingent mindestens um das Doppelte dieser Steigerung seitens der Regierung in den folgenden Jahren erhöht werden muß. Darin liegt thatsächlich ein von Jahr zu Jahr steigende Erhöhung des Kontingents, die ich etwa auf 270000 Doppelzentner berechne und auch darin liegt ein Anreiz, sich in Zukunft durch starke Produktion von den Erhöhungen einen entsprechenden Theil zu sichern. Weiter kommen die Nachteile des Kontingents an sich für diejenigen Länder in Betracht, in denen bisher der Rübenbau verhältnismäßig wenig entwickelt war. Die Schwankungen in der Produktion werden entfallen auf die Lieferanten der Kaufstädte in der Zuckerfabrik. Aus der uns mitgetheilten Statistik geht hervor, daß über 58 Proz. der verarbeiteten Rüben als Kaufstädte geliefert waren, also von Personen, denen die Fabrik abzunehmen nicht verpflichtet war. Aus der Statistik ergibt sich ferner, daß die Ueberproduktion im Jahre 1894/95 hervorgerufen ist nicht durch eine Steigerung der von den Fabriken selbst bebauten Fläche, sondern der Hektare, die mit Kaufstädten bebaut waren. Alle Kaufstädte wirken mehr oder weniger auf die Bemessung der Produktion ein, und je nachdem wird jeder Fabrikant bemüht sein, möglichst sein Kontingent mit eigenen Rüben zu bestellen im Gegensatz zu den Zuckerrüben.

Bei der ersten Beratung hat man sich namentlich auf der rechten Seite die Illusion gemacht, man werde das Kontingent auf die Rübenbauern vertheilen und so der Landwirtschaft die Vorteile unmittelbar zuwenden können. Aber alle Versuche, etwas Besseres zu formuliren, sind, wie vorausgesehen war, gescheitert. Die Vorteile kommen den Fabriken selbst zu gute, es wird die Bildung von Rängen erleichtert, und die Rübenbauer selbst werden mehr in die Hände der Fabriken gegeben, als es bisher der Fall war. Die Entwicklung der einzelnen Landschaften im Rübenbau ist auch sehr verschieden. Wenn man den Rübenbau in der jetzt beginnenden Kampagne mit dem Anbau des Jahres 1894 vergleicht, welches zur Ueberproduktion in der Kampagne 1894/95 die Veranlassung war, dann ergibt sich, daß in Brandenburg, Pommern, Bosen, Oessen, Mecklenburg, Baden und Elsaß jetzt mehr Hektare angebaut worden sind, als 1894, also in dem Jahre, das eine Ueberproduktion zur Folge hatte. Offenbar hat dieses Gesetz im Voraus gewirkt, als Stachel zur Ueberproduktion, es hat in den zurückgebliebenen Landestheilen zu einer starken Steigerung des Anbaus geführt, weil dieses Jahr noch mit eingerechnet wird bei der Berechnung der Kontingentierung. Und jetzt im Jahre 1896 hat im Ganzen eine Steigerung

von 12,46 Proz. im Umfange der angebauten Hektare im Vergleich mit letzten Sommer Platz gegriffen. Aber diese Steigerung ist weit bedeutender in den zurückgebliebenen Landestheilen, sie beträgt z. B. in Bosen 53,37 Prozent, in Brandenburg 26,15 Proz. nt, in Bosen 16,75 Prozent. Man sieht auch hier, wie man sich noch vor Thoreschluß bemühen will, durch Vergrößerung des Anbaus möglichst viel Kontingent zu erhalten und man bekommt darnach schon einen Vorgesmack, in welcher Weise das Prinzip der Kontingentierung den Stachel zu einer fortgesetzten Ueberproduktion geben wird, die zum Niedergang der Industrie selbst führen muß, so daß man in zuckerrindustrialen Kreisen selbst das jetzige Gesetz bald am schärfsten verurtheilen wird. (Beifall links.)

Abg. Dr. Richter (Str.) (auf der Tribüne nahezu unverständlich) führt aus, daß seine Partei in erster Linie für einen von ihm gestellten Antrag, das Kontingent auf 15 Millionen Doppelzentner festzusetzen, und im Falle der Ablehnung dieses Antrages für die Regierungsvorlage (14 Millionen) stimmen wird. Würde die Zuckerproduktion in der Progression fortschreiten, wie es jetzt geschieht, so würde unbedingt eine Krise eintreten, die in diesem Jahre nur durch die Verhütung in Ruba verhindert ist.

Schatzsekretär Graf v. Daimbowski: Zur Wiedereinführung einer Materialsteuer kann die Regierung niemals ihre Hand bieten. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Prämie, welche gegenwärtig sehr niedrig ist, nicht dazu beitragen hat, die Ueberproduktion zu vermindern. Wenn wir die Prämien abschaffen wollten, worüber alle im Hause einig sind, so ist das unmöglich, ohne dieselben zu erhöhen (Sachen links), weil wir sonst bei internationalen Verhandlungen — und ich kann Herr Richter sagen, das verstehe ich besser — auf keinen Erfolg zu rechnen haben. (Sachen links.) Das ist doch keine Streitfrage, das muß ich besser wissen. Die Höhe des Kontingents von 17 Millionen entspricht vollständig den Bedürfnissen. Das Kontingent wird sich jährlich um 1½ Millionen Doppelzentner erhöhen können. Wir werden also 1897/98 ein Kontingent von 18½ Millionen haben, also mehr als bisher in Deutschland produziert ist. Ich würde den Vorschlag der Regierung, eine höhere Prämie, aber ein niedrigeres Kontingent einzuführen, für den besseren halten. Nachdem aber die Kommission die Prämie von 4 M. auf 2,50 M. erniedrigt hat, liegt die Sache anders. Darn muß man das Kontingent erhöhen, dagegen, das bestehende Gesetz einfach zu verlängern, herrschen im Schoße der verbündeten Regierungen die allerswerfsten Bedenken.

Abg. Graf v. Bernstorff-Neuzen (B. lse) wiederholt, daß Gesetze, bei denen es sich um Zahlen handelt, immer durch Handeln oder Uebermehr durch Kommissio zu Stande kommen. Prinzipien habe er niemals preisgegeben.

Abg. Dr. Baasche (nl.): Der Abg. Richter hat den Kampf gegen die Höhe der Kontingentierung nicht logisch geführt. Er meinte, daß sehr hohe Kontingent zur Ueberproduktion neigt und daß ein Kontingent von 17 Millionen für die Zukunft das Minimum der Produktion sein würde. Das kann ich in gewisser Beziehung zugeben, aber wenn in dem Kontingent von 17 Millionen das Minimum der Produktion liegt, und diese jährlich um etwa 500 000 Doppelzentner wächst, so kommen wir in ganz kurzer Zeit zu einer Produktion, die weit größer ist als die des Jahres 1894/95, und da kann man doch nicht den armen Rübenbauer gegen das Kontingent ins Feld führen. Das ausschließliche Interesse der Rübenbauern erhebt gerade ein möglichst hohes Kontingent. Ich gebe zu, daß es im Interesse des Ruhens der alten Stätten der Rübenkultur gerechtfertigt ist gegen weitere Ausdehnung einen Regel vorzuschreiben und müssen wir uns deshalb für die erhöhte Kontingentierung aussprechen. Die Zahlen, die der Abg. Richter angeführt hat, sind durchaus nicht maßgebend. (Widerpruch des Abg. Richter.) Aber selbst wenn sie sicher sind, so weiß jeder Rübenbauer, daß die Felder erst im Herbst fertig gestellt werden und er wird deshalb keine Rücksicht nehmen auf ein mit zweifelhafter Mehrheit im Frühjahr beschlossenes Gesetz.

Abg. v. Staudy: Ich bestreite es auf das Entschiedenste, daß Deutschland an der Zuckerprouktion Schuld ist; die Vermehrung der Produktion ist vielmehr auf der ganzen Welt gleichmäßig vorgegangen. Ich bin dagegen der Meinung, daß der Antrag Baasche nicht zur Grundfrage des Gesetzes hätte genommen werden müssen, ich habe schon im vorigen Jahre erklärt, daß eine Reform der Zuckerruenern auf dieser Grundlage einem großen Theil meiner Freunde unannehmbar sein würde. Die Materialsteuer indessen hat sich früher gut bewährt und ich hätte nichts dagegen, wenn man sie auch jetzt wieder einführen wollte.

Staatssekretär Dr. v. Daimbowski: Die Materialsteuer würde auch jetzt im Reichstage keine Wechsell finden. Die Erhöhung der Prämien kann nur unter gleichzeitiger Einführung der Kontingentierung geschehen. Gerade aus dem Osten sind zahlreiche Zuschriften zugegangen, die das Zustandekommen des Gesetzes wünschten.

Abg. v. Puttkamer-Blauth: Ich bin der Meinung, daß wir die Kontingentierung nicht einbreiten können, denn sonst würden die Vorteile dieses Gesetzes durch die sofort nachfolgende Ueberproduktion wieder aufgehoben werden.

Abg. Richter (Freil. Vpt.): Dem Abg. v. Bernstorff möchte ich erwidern, daß es sich bei der Betriebssteuer gar nicht um Plus und Minus, sondern um den Grundlag einer höheren Steuer für größere Betriebe handelt. Ich wundere mich sehr, daß ein Mann, wie der Dr. Baasche, der dem Verein der Rohzuckerrabrikanen doch so nahe steht, die Möglichkeit der von mir angegebenen Zahlen anzweifeln kann. Denn gerade dieser Verein hat von Amiswegen diese Statistik verfaßt und am 4. Mal in der „Deutschen Zuckerindustrie“ veröffentlicht auf Grund der Anfragen, die an 397 Zuckerrabriken ergangen sind. Der Abg. Baasche vertritt hier in der That das engste landwirtschaftliche Interesse. Er hat selbst den Schutz der alten Heimstätten der Zuckerindustrie, also Sachsens, Anhalts, Braunschweigs u. s. w. bewahrt. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß im Interesse dieser Landschaften auf Kosten der anderen dieses Gesetz gemacht wird. Nun sagt Dr. Baasche: „Die bestehende Arbeit muß geschützt werden, das ist Volkswirtschaft!“ Aber wenn man den Ausschluß der freien Konkurrenz im Inlande erwirkt, so ist das nicht weiter, als wenn man in Deutschland selbst landwirtschaftliche Zollbarrieren errichten wollte. Eine solche falsche Volkswirtschaft würde zuletzt zu dem mittelalterlichen Standpunkt der Einführung der Realberechtigungen führen. Volkswirtschaftlich ist: freie Bahn für die Konkurrenz, freie Bahn für diejenigen, die im Interesse der Gesamtheit ihre Produktion besser und billiger gestalten, als diejenigen, die bisher die Produktion in Händen hatten. Die Herren aus Süddeutschland haben in Folge ihrer Haltung bei den Betriebsabgaben die volle Verantwortung, wenn dies Gesetz entgegen der Stimmung der dortigen Bevölkerung zu Stande kommt. (Beifall links.)

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Abg. Dr. Baasche (nl.) erklärt als Referent, daß er durch den Schluß der Debatte verhindert ist, auf die volkswirtschaftlichen Beziehungen des Abg. Richter einzugehen.

Die Abstimmung über den § 80 in der Kommission (17 Millionen Doppelzentner Kontingent) ist eine namentliche. Dafür stimmten 133, dagegen 107 Abgeordnete. Der § 80 ist also in der Kommission angenommen.

Dafür stimmten das Gros der Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen und die große Mehrheit des Centrums. Dagegen die beiden freisinnigen Parteien, Deutsche Volkspartei, Sozialdemokraten, Bosen, der Konservative v. Staudy und

die bayerischen Centrumsmitglieder Steininger, Weber, Benz, Nischler, Bachmeier, Lama, Lehner, Ferno, Moris, sowie die Abg. Gröber (Württemberg) und Eng (Baden). Hierauf vertagt das Haus die weitere Beratung auf Dienstag 2 Uhr. Schluß 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

## Preussischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 11. Mai, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Der Gesetzentwurf über das Grundbuchwesen und die Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen im Kreise Herzogthum Bauenburg wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend das Auerbenrecht bei Renten- und Anstiftungsgütern.

Die Konservativen v. Arnim u. Gen. beantragen hierzu folgende Resolution: die Staatsregierung zu eruchen, Gesetzentwürfe vorzulegen, welche für Landgüter unter Wahrung der provinziellen Gemohnheiten a) unter Mitwirkung der Rentenbanken oder, soweit diese nicht möglich ist, anderer zu begründenden oder zu erweiternden Institute ein auf Erhaltung eines selbständigen und leistungsfähigen Besitzes in der Hand einer Familie gerichtetes Auerbenrecht einführen und auf die Umwandlung der Hypotheken und Grundschulden in Rentenschulden mit Amortisationszwang hinwirken, b) der realen Verschuldung Grenzen ziehen, c) bei Wahrung bestehender Rechte die Bildung besonders mittlerer Fideikommission erleichtern.

§ 1 der Vorlage bestimmt, daß durch die Eintragung der Auerbenrechts-Eigenschaft im Grundbuche die gesetzlich anerkannten Renten- und Anstiftungsgüter Auerbengüter im Sinne des Gesetzes werden.

Den Absatz 3, durch den die Anstiftungsgüter in Westpreußen und Posen in das Gesetz einbezogen werden, beantragt

Abg. v. Jostowski (Pole) zu streichen; für diese Anstiftungsgüter stehe ein wirtschaftliches Bedürfnis nach Auerbenrecht nicht vor, denn die Anstifter hätten ihre Stellen durchweg unter günstigen Bedingungen übernommen. Die Ungerechtigkeit, die Angehörigen einer Nation vom Erwerb der Anstiftungsgüter auszuschließen, werde aus politischen Gründen nunmehr vermieden.

Abg. Klose (Centr.) kann die Nothwendigkeit des Gesetzes nicht sehen, das eine kolossale Beschränkung der persönlichen Freiheit einführe. Niemand könne danach eigentlich jemals freier Herr seines Eigenthums werden, was besonders aus § 24 des Gesetzes hervorgehe. Dasselbe werde Bruderhals erzeugen und seinen Zweck doch nicht erreichen. Gerade durch dieses Gesetz werden die Väter ihre wahren Freunde kennen lernen. (Beifall links und im Centrum.)

Abg. v. Arnim (kons.) sieht in dem Gesetzentwurf nicht ein Mittel, das der Landwirtschaft im Allgemeinen helfen soll. Doch ermüthigte die günstigen Erfahrungen mit dem Auerbenrecht in Hannover und Westfalen das Gesetz zu acceptiren.

Abg. Gerold (Centr.) beschränkt sich auf die kurze Erklärung, daß seine Partei im Absatz 3 des § 1 ein Ausnahmegesetz gegen die Angehörigen einer anderen Nation erblicke und deshalb gegen diesen Absatz stimmen werde. Im übrigen stehe ein großer Theil seiner Fraktion dem Grundgedanken des Gesetzes freundlich gegenüber.

Abg. Dr. Krause (natl.) führt aus, der größere Theil der Nationalliberalen habe sich mit dem Prinzip des Gesetzes befreundet, weil es bezeugt sei auf gewisse Bedürfnisse, zu deren Erhaltung derartige Mittel aus Zweckmäßigkeitsgründen dienlich erscheinen mögen. Doch einer weiteren Ausdehnung dieses Prinzips müsse widersprochen werden. Die Resolution, die von den Konservativen beantragt wurde, erscheine sehr bedenklich. Eine Ausdehnung auf die freien Güter müsse verhorretzt werden.

Abg. Dr. Langerhans (Fr. Vpt.): Es ist nicht richtig, daß dasselbe Landgut immer in denselben Familien bleiben muß und daß man auf der anderen Seite mit möglichst hoher Steigerung der Getreidepreise dieses Bestreben zu unterstützen sucht. Auf diese Weise wird die Landwirtschaft keine Geschäfte machen. Sie kann wie jede Wissenschaft nur im Kampfe bestehen und die Fortschritte in der Landwirtschaft sind sehr langsam. Man darf diese Fortschritte nicht herbeiführen wollen durch einen ungerechten Eingriff in das Eigenthum und in das Familienrecht. Wir können und wollen uns nicht einlassen auf Spezialgesetzgebung, sondern im ganzen die Besserung anstreben. Zur Resolution bemerke ich, daß wir gegen dieselbe sind, wie gegen jede Fideikommissionbildung. Ursprünglich waren ja die Fideikommissionen verfassungswidrig, erst später hat man den betr. Artikel gestrichen.

Abg. v. Arnim (kons.) betont, nicht die Vermehrung der spannfähigen Güter, sondern die Erhaltung des Familienbesitzes sei Zweck dieser Gesetzgebung.

Abg. Frhr. v. Seereman (Centr.) hält die Ausdehnung des Gesetzes auf die ganze Landwirtschaft für unmöglich, steht dagegen dem Prinzip desselben günstig gegenüber, mit Ausnahme der gegen die Polen gerichteten Bestimmungen. Jedes Mittel müsse ergriffen werden, um den mittleren ländlichen Besitz zu stärken und zu erhalten. Redner bittet, die großen Bedenken gegen das Gesetz fallen zu lassen und § 1 anzunehmen.

§ 1 wird unverändert in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 2 behandelt die Eintragung der Auerbengüter-Eigenschaft im Grundbuche und setzt die Behörden (Generalkommission etc.) fest, die den betreffenden Antrag zu stellen haben. Die zuständige Behörde hat nach Anhörung des Eigenthümers die Eintragung von Amtswegen nachzulassen.

Die gesperrten Worte hat das Herrenhaus der Vorlage eingeleitet.

Abg. v. Jostowski (Pole) beantragt die Worte „nach Anhörung“ durch „auf Verlangen“ zu ersetzen.

Abg. Bröde (kons.) widerspricht dem Antrage, der geeignet sei, den ganzen Entwurf umzuwerfen.

§ 2 wird unverändert angenommen, desgl. die folgenden Paragraphen bis § 23 ohne Debatte.

§ 24 enthält die Bestimmung, daß die Rentenbank-Rente auch nach ihrer völligen oder theilweisen Tilgung im Grundbuche nur gelöscht wird, wenn das Gut die Auerbengüter-Eigenschaft verloren hat. Die Löschung erfolgt auf Ersuchen der Generalkommission. Im Uebrigen wird festgesetzt, was an Stelle der gelöschten Rente eingetragen werden kann.

Abg. Gorke (Centr.) beantragt, dem Eigenthümer das Recht zu geben, die Rentenbank-Rente, soweit sie gelöscht ist, löschen zu lassen. Die in § 24 vorgesehenen Beschränkungen seien eine unerträgliche Bevormundung.

Behördenrathe Hermes bittet, den Antrag abzulehnen.

Abg. Gerold (Centr.) bekämpft den Antrag seines Fraktionsgenossen.

Abg. Dr. Krause (nl.) erklärt, die Partei des Redners werde dem Antrag Gorke zustimmen.

Abg. Bröde (kons.) erklärt, seine Partei werde auf dem Kommissionsbeschlusse beharren.

Bei der Abstimmung über § 24 kann sich das Bureau nicht enthalten. Es erfolgt daher die Auszahlung des Hauses, und sie er-

giebt die Anwesenheit von 162 Mitgliedern, von denen 81 mit Ja, 31 mit Nein stimmen.

Das Haus ist somit nicht beschlußfähig. Präsident v. Köller beraumt die nächste Sitzung auf 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an. Schluß 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

69. Sitzung vom 11. Mai, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Die Abstimmung über den Antrag Gorke und den § 24 wird ausgefällt.

Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Beratung über die von den Abg. v. Arnim und Genossen beantragte Resolution.

Zu dieser liegt ein Abänderungsantrag der Abg. Gerold und Willebrand (Centr.) vor, wonach unter a des Antrages Arnim hinter „Auerbenrecht“ einzuschalten ist „mit Belassung des Rechtes der freien Verfügung; ferner b zu streichen ist und wonach c folgenbermaßen zu fassen ist: „den Besitzern es ermöglichen, Bestimmungen zu treffen, welche die Erhaltung ihrer Stellen in der Familie dauernd sichern.“ Hierzu liegt ein Antrag der Abg. Arndt und Gen. (freil.) vor, die vorstehenden Anträge der Regierung mit dem Ersuchen zu überweisen, in der nächsten Session in einer Denkschrift die Stellung der Regierung zu den in diesen Anträgen behandelten Fragen darzulegen und zur Kenntniß des Hauses zu bringen.

Abg. v. Gendebandt (kons.) begründet die Resolution Arnim und wendet sich gegen die falsche Auslegung derselben. Zu Punkt 3 der Resolution werde die konservative Partei eventuell auch sich mit dem Antrag Gerold beschließen. Der Antrag Arndt sei für die Regierung unaufrührbar in der gestellten Fassung.

Es sprechen noch die Abg. Gerold, Knebel und v. Tschoppe. Da das Haus augenscheinlich noch immer beschlußunfähig ist, da viele Mitglieder durch namentliche Abstimmungen im Reichstage zurückgehalten werden, schlägt Präsident v. Köller vor, sich zu vertagen und die Abstimmung über § 24 und den Antrag Gorke morgen vorzunehmen.

Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Rest der heutigen Tagesordnung; Nachtragsetat; Interpellation Hedlich, betreffend Alterszulagen zu Gunsten der Volksschullehrer.) Schluß 4 Uhr.

## Deutschland.

\* Berlin, 11. Mai. Der Verband deutscher Kriegsveteranen veranstaltete heute eine Friedens-Erinnerungsfeier, welche von ca. 5000 Veteranen besucht war. Das Fest begann mit einem Festgottesdienste auf dem Kasernenhofe des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments, welchem der General der Infanterie von Zychlinski beiwohnte. Die Predigt hielt der Militärseelsorger Wölfling. Nach der Predigt wurde ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht. Sodann begaben sich die Veteranen im Festzuge nach dem Friedrichshain zu einem gefälligen Beisammensein. In dem Festzuge befanden sich mehrere Wagen mit allegorischen Darstellungen.

Der Kaiser hat am Sonntag noch folgende Auszeichnungen verliehen: dem bayerischen Ministerpräsidenten Freiherrn von Crailsheim den Schwarzen Adlerorden, dem sächsischen Minister v. Meisch, sowie dem bayerischen außerordentlichen Gesandten Grafen von und zu Lerchenfeld in Berlin den Rothen Adlerorden 1. Kl., dem badischen Gesandten Dr. v. Jagmann in Berlin, dem sächsischen Wirkl. Geheimrath Dr. v. Heerwart in Berlin und dem ehemaligen bayerischen Rabinerschef, Staatsrath v. Eisenhardt, den Kronenorden 1. Kl.

Die „Berl. Neue Nachr.“ melden: Dem Chef des Ingenieurstabs v. Pionirkorps, General der Infanterie Solz, ist gestern von dem Kaiser der erbliche Adel verliehen worden.

L. C. Die erste Lesung des Gesetzes betr. die 4. Bataillon findet in der nächsten Woche statt. Die Beratung erfolgt voraussichtlich in einer Kommission.

Der „Post“ zufolge unterliegt es keinem Zweifel, daß das Herrenhaus die von den Wissenschaftlern paragrafen wiederherstellen wird!

Der Torpedoschießstand der Torpedowerkstatt in Friedrichshagen ist durch Abbrechen eines Speicherskopfes abgebrannt. Ein Arbeiter ist verbrannt.

## Polen.

Posen, 12. Mai.

r. Herr Regierungs-Präsident von Jagow wird sich am 12. d. M. nach Berlin begeben und am 15. d. M. einen sechs wöchigen Urlaub zum Gebrauche einer Kur in Karlsbad antreten.

\* Personalien. Der Regierungs-Professor Dr. Rose zu Frankfurt a. O. ist mit der kommissarischen Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Schroda beauftragt worden. — Landrath Schmecker zu Schroda ist zum Regierungsrathe ernannt worden. — Der bisherige Spezialkommissar, Regierungsrath Carlsson in Arnberg ist der Generalkommission zu Bromberg als außeretatmäßiges Mitglied überwiesen worden.

n. Eine größere Schlägerei fand gestern Abend zwischen Arbeitern in der Breslauerstraße statt, erst mehrere hinzugerufene Schutzleute konnten die Ruhe wieder herstellen. Zwei Arbeiter, welche Verletzungen davongetragen hatten, mußten im Stadtlazareth verbunden werden.

## Aus der Provinz.

II Bromberg, 11. Mai. [Zu dem Schlichter Konkurs.] Der Kaufmann und Holzhändler Wegner in Schlicht hat heute bei dem hiesigen Amtsgerichte den Konkurs angemeldet. Danach scheint eine gestern in Berlin stattgefundene Gläubiger-Versammlung, welche eine Einigung herbeiführen wollte, resultatlos verlaufen zu sein. Zum Konkursverwalter ist der Kaufmann Bed von hier vom Gerichte bestellt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 11. Mai. Gegen 3 Uhr unternahm der Kaiser mit den Herren des Hofes einen Spazierritt in den Wald. — Am 6 Uhr fand die Mittagstafel bei dem Oberhof- und Hausmarschall a. D. v. Liebenau statt. Auf Befehl des Kaisers bleiben morgen alle Schulen geschlossen. Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr fuhr Sr. Majestät zur Vorstellung nach dem Hoftheater, woselbst er mit Trompeten, Fanfaren und der Nationalhymne empfangen, vom Publikum mit Hochrufen begrüßt wurde. Nach der Vorstellung ist Abendunterhaltung im Schlosse. — Am Nachmittag hatte der Kaiser das Theater besichtigt und nahm dabei die kostbaren vom Prinzen Georg von Preußen der Intendantur zur Verfügung gestellten Schmuckgegenstände, die scheinlich nach Skizzen des Marinemalers Salzwann hergestellten Einrichtungen zum „Fliegenden Holländer“, sowie die prunkvolle Garderobe zu „Theobora“ in Augenschein.

Potsdam, 11. Mai. Die Kaiserin traf heute kurz vor 8 Uhr mittels Sonderzuges von Frankfurt a. M. kommend auf der Bilderparkstation ein.

Breslau, 11. Mai. Amtlich wird bekannt gegeben: Der seit dem 5. d. M. auf der Strecke Deutsch-Weite-Groß-Runzendorf eingestellte Betrieb wird am 14. d. Mts. wieder aufgenommen.

Altenverder bei Famburg, 11. Mai. Eine Anzahl junger Leute, welche gestern Vorm und Unfug verübten, verhöhten und beschimpften einen Gen darm, welcher ihnen Ruhe gebot. Als der Beamte einen der Ruhestörer verhaften wollte, entloß derselbe. Da er den wiederholten Aufforderungen des Gen darmen, stillzustehen, nicht nachkam, schoß derselbe und traf den Flüchtling, der sofort tödt niederfiel.

München, 11. Mai. Der Prinzregent hat an den Prinzen Ludwig von Bayern, als Präsidenten des bayerischen Landeskomitees für freiwillige Hilfsbätigkeit im Kreise, ein Handschreiben gerichtet, in welchem er aus Anlaß der Friedensfeier allen denen, welche sich während des Feldzuges 1870/71 den hohen Aufgaben der werththätigen Liebe gewidmet haben, insbesondere den zahlreichen Vereinen für freiwillige Hilfsbätigkeit im Kreise und für ihren Opferrath seine hohe Anerkennung und seinen Dank ausdrückt.

Karlsruhe, 11. Mai. Der Großherzog und die Großherzogin sind nach Heidelberg zum Besuche der Internationalen Sunde-Ausstellung gefahren.

Karlsruhe, 11. Mai. Nach dem Hofbericht der „Karlsruher Zeitung“ wird in den nächsten Tagen die Ankunft des Kronprinzen von Schweden und Norwegen erwartet. Voraussichtlich wird auch die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen noch in dieser Woche aus Italien hier eintreffen.

Wien, 11. Mai. Wie die „Neue Freie Presse“ aus Trautenu meldet, habe der Finanzminister die Gemeindevorstellung von Trautenu aufgefordert, sich zu äußern, ob sie bereit sei, gegen Verzinsung des Baukapitals durch den Staat ein Gebäude für das Kreisgericht in Trautenu zu errichten. Hiermit sei die von der deutsch-liberalen Partei lange angestrebte Errichtung eines Kreisgerichts in Trautenu endlich zur Erledigung gelangt. Diese Thatfache habe in den deutsch-böhmischen Kreisen große Befriedigung hervorgerufen.

Budapest, 11. Mai. Ueber den gestrigen Krawall wird mitgetheilt: Einige Abgeordnete der äußersten Linken hatten eine Volksversammlung zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts einberufen, welche sehr zahlreich besucht war, und in welcher die vorgeschlagenen Resolutionen angenommen wurden. Nach der Versammlung wollte die Polizei die rothe Fahne, mit welcher die sozialistischen Arbeiter erschienen waren, entfernen. Da die Sozialisten sich dem widersetzen, kam es zu einem heftigen Zusammenstoß, wobei 20 Personen verwundet wurden.

Rom, 11. Mai. [Deputirtenkammer.] Die Deputirten Aguglia und Cirment begründen eine Anfrage über das Gesuch Anstalts einer Abtheilung des russischen Rothen Kreuzes den Marsch nach Abyssinien über Massauah zu gestatten. Unterstaatssekretär Bonin führt aus, das Gesuch, der Abtheilung den Marsch über Massauah zu gestatten, sei aus Gründen der Humanität gestellt worden, und hätte im Prinzip angenommen werden müssen. Sobald aber bekannt gewesen wäre, daß die Zusammenfassung der Abtheilung ihr einen militärischen Charakter gebe, hätte die italienische Regierung, auch in Anbetracht der von den Abyssinern begangenen Grausamkeiten, über welche General Balbissera gerade damals berichtet hätte, es für ihre Pflicht gehalten, die russische Regierung zu bitten, die Abtheilung aufzulösen, und dann die russische Regierung zu bitten, auf die Lösung der Abtheilung in Massauah zu verzichten. Diese Erklärungen der italienischen Regierung seien in demselben freundschaftlichem Geiste aufgenommen worden, aus welchem sie hervorgegangen seien, und hätten in keiner Weise die guten, freundschaftlichen Beziehungen beeinträchtigt, welche die italienische Regierung mit Rußland aufrecht zu erhalten wünsche.

Rom, 11. Mai. Heute Vormittag 10 Uhr fand in der Kirche San Lorenzo in Lucina die Todtenmesse für den Kardinal Gallimberti statt. Derselben wohnten das beim Vatikan accreditirte diplomatische Korps und viele italienische und fremde Honorirte bei. Die Coerres-Gesellschaft und das preussische historisch Institut hatten prachtvolle Kränze am Sarge niedergelegt.

Petersburg, 11. Mai. Nachdem das Kriegsgericht in Ralsch, wie gemeldet, die russischen Grenzsoldaten, welche im Oktober v. J. auf preussischem Gebiete zwei deutsche Frauen ermordeten, zum Tode verurtheilt hat, hat Finanzminister Witte als Chef der russischen Grenz-wache, unter dessen Amtsthätigkeit energisch auf Hebung des Grenzwachkorps und auf Manneszucht hingearbeitet wird, der deutschen Reichsregierung für die Hinterbliebenen der beiden ermordeten Frauen dieser Tage circa 25000 Mark überwiesen.

Petersburg, 11. Mai. Der Khan von Kbiwa, welcher sich zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Moskau begeben, ist heute hier eingetroffen. In der Begleitung des Khan befinden sich sein Sohn und vier Minister.

Der „Russischen Telegraphenagentur“ zufolge wird Fürst Ferdinand von Bulgarien, trotz aller gegentheiligen Gerüchte, den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau beiwohnen.

Paris, 11. Mai. Das endgiltige Ergebnis der Gemeinderathswahlen in Frankreich ist, daß die Republikaner in 234 von 351 Arrondissements-Hauptstädten die Mehrheit haben. In 85 Hauptorten haben die Radikalen oder Sozialisten, in 20 die Konservativen die Mehrheit; in 12 Hauptorten ist die Mehrheit zweifelhaft.

Paris, 11. Mai. Der Militär-Attache der deutschen Botschaft, Oberstleutnant v. Schwarzkoppen, ist vom Kaiser zum Flügel-Adjutanten ernannt worden.

Madrid, 11. Mai. Der „Imparcial“ sagt, die Vereinigten Staaten von Nordamerika trachteten danach, die Geduld Spaniens zu mißbrauchen oder Krieg zu erklären. Das Blatt glaubt, es sei vorzuziehen, die Ereignisse zu beschleunigen, denn die Inferiorität Spaniens werde noch zunehmen, je mehr die Zeit vergeht.

London, 11. Mai. [Unterhaus.] Der Staatssekretär für Indien, Lord Hamilton, erklärte, es sei beschlossen worden, die Garnison von Suakim durch indische Truppen zu ersetzen; die Garnison von Suakim solle, mit Ausnahme eines Infanterie-Bataillons, nach dem Nilthale gehen.

London, 11. Mai. Die „Association of mines“ in Johannesburg giebt das Ergebnis für April der von ihr vertretenen neun Goldminen auf 33510 Unzen gegen 32138 Unzen im März an.

Bergen, 11. Mai. Das deutsche Gesandter ist Mittagshier eingetroffen. Bei ihrer Ankunft wechselten die Schiffe mit der Festung Saluttskaffe.

Rotterdam, 11. Mai. Der Ausstand dehnt sich

weiter aus; einige Schiffsklader arbeiten unter dem Schutze der Polizei. Heute Vormittag ist eine Abtheilung Seesoldaten requirirt worden, um drohenden Unruhestörungen vorzubeugen. Das Kanonenboot „Dufa“ und die Offiziere der Bürgerwehr halten sich für alle Eventualitäten bereit. Der Bürgermeister hat eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher Ansammlungen von mehr als fünf Personen verboten werden.

**Konstantinopel, 11. Mai.** Hier wurden zahlreiche Verhaftungen von Armeniern vorgenommen.

**Algier, 11. Mai.** Es befähigt sich, daß bei dem Eisenbahnunfall fünf Offiziere getödtet wurden, aber kein Soldat ums Leben kam. Dies kam daher, weil der Waggon, in welchem die Offiziere befördert wurden, an der Spitze des Zuges war. Das Unglück selbst ereignete sich dadurch, daß zwei auf einander aufstrebende Züge irrtümlich auf einer eingeleiteten Strecke abgelaufen worden waren. Regen und Nebel hatten die Lokomotivführer verblendet, die gegenseitigen Züge rechtzeitig zu sehen.

**Washington, 11. Mai.** Von zuständiger Seite wird gemeldet, auf Ersuchen der Regierung der Vereinigten Staaten werde die spanische Regierung die Vollziehung der Todesurtheile der an Bord des „Comptador“ festgenommenen Amerikaner verschieben, bis die Ansichten der Unionsregierung betreffend die Anwendung des Vertrages von 1795 und des Protokolls von 1877, auf diese Fälle unterbreitet, erwogen werden können. Der Austausch der Anschauungen zwischen den beiden Regierungen über die Auslegung der bezüglichlichen Vertragsbestimmungen werde einige Wochen in Anspruch nehmen.

**Newyork, 11. Mai.** Der englische Dampfer „Laurada“ ist am Sonnabend mit unbedenklichem Bestimmungsort in See gegangen. Man mutmaßt, daß eine Flibustier-Expedition, bestehend aus 100 Kubanern mit Waffen, Munition und Dynamit in Schleppschiffen bei Montauk-Point auf Long-Island auf dem Dampfer „Laurada“ übergeführt wurden.

**San Francisco, 11. Mai.** Der Dampfer „Monowai“ bringt die Nachricht, Eingeborene auf dem englischen Insel der Salomonen hätten mehrere Kaufleute und Missionäre ermordet. Die Widuen auf der englischen Insel Malakka hätten die Besatzung einer zur englischen Brig „Mollog“ gehörigen Schaluppe getödtet. In Budjana wurden mehrere Kaufleute getödtet, darunter zwei Franzosen und ein Amerikaner. Zwei englische Missionäre werden vermisst. Man befürchtet, daß sie ermordet sind. Die Missionstation auf der Insel Tanna ist verlassen worden.

### Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechkreis der „Vol. Stz.“

Berlin, 11. Mai, Vormittags.

Die Schneider und Schneiderinnen der Herren- und Knaben-Konfektionsbranche protestirten in zwei Versammlungen gegen die Konfektionäre, weil die Unternehmer die von ihnen selbst vorgeschlagene Lohnerböschung und den Minimaltarif zurückzogen. Sie erklärten dies als einen offenen Vertragsbruch und wollen zur geeigneten Zeit den Kampf zur Erringung der notwendigen Existenzbedingungen wieder aufnehmen.

**Wien, 12. Mai.** Ein allgemein verbreitetes Gerücht von einer heute in der Aula der Universität erfolgten Verbrennung einer ungarischen Fahne ist unbegründet. Der Rektor der Universität citirte sämtliche Einberufener einer zur Beschlußfassung einer Kundgebung gegen die Millenniumsfeier geplanten verbotenen Studentensammlung, sowie die Unterzeichner der veröffentlichten Erklärung gegen die Millenniumsfeier. Die Erschienenen erklärten, die Absicht der Verbrennung einer Fahne sei von keiner leitenden Stelle der Studentenschaft gefaßt, auch hätten sie keine Kenntniss von einer geplanten derartigen Demonstration. Der Rektor machte sie auf die Folgen eines derartigen Schrittes aufmerksam, der die Relegirung von allen österreichischen Universitäten zur Folge hätte. Der Rektor sprach ferner seine vollste Mißbilligung über die erwähnte Kundgebung der arischen nationalen Studenten aus und ermahnte sie zu ruhiger Haltung, da sonst mit unnachsichtiger Strenge vorgegangen würde.

**Wien, 12. Mai.** Die Statthalterei verfügte die Auflösung von 19 akademischen Vereinigungen, welche sich dem am 1. März gefaßten Beschluß gegen die Satisfaktionsfähigkeit der Juden angeschlossen haben. Heute sind bereits verschiedene Vereine geschlossen worden.

**Wien, 11. Mai.** Die Fürstin von Bulgarien mit den Prinzen Boris und Cyril ist Abends nach Sofia abgereist.

**Brüssel, 12. Mai.** Der belgische Sozialistenführer Rena Bolders ist nach langer Krankheit gestorben.

**Maffanah, 11. Mai.** An Bord des „Arctimedes“ gingen heute die ersten Truppen nach Italien zurück.

### Wasserstand der Warthe.

Posen am 11. Mai	Morgens	2,50 Meter
= 11. =	Mittags	2,54 =
= 12. =	Morgens	2,64 =

### Produkten- und Börsenberichte.

**Bremen, 11. Mai.** (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Rubia. Loto 5,75 Br. Ruffisches Petroleum, Loto 5,55 Br. Schmalz. Wott. Wilcox 26%, Pf., Armour bleibt 26 Pf., Ludo 27 Pf., Choice Grocery 27 Pf., Wdte label 27 Pf., Fairbank 24 1/2 Pf. Sped. Rubia. Short clear middling Loto 24 Pf. Reis. Unverändert. Kaffee Rubia. Baumwolle. Schwäb. Appland middl. Loto 42 Pf. Bolle. Umsatz: 139 Ballen.

**Paris, 11. Mai.** (Schluss.) Rohzucker behpt, 88 Proz. Loto 31 1/2, à 32. — Weißer Zucker beh., Nr. 3, per 100 Kilogr. per Mai 33, per Juni 33 1/2, per Juli-August 33, per Oktober-Januar 33.

**Berlin, 12. Mai.** Wetter: Schön.

**Newyork, 11. Mai.** Weizen per Mai 69, per Juni 69

### Berliner Produktenmarkt vom 11. Mai.

Der Getreidemarkt verläßt hier mehr und mehr in Unthätigkeit, und wenn nicht die Glattstellung früher übernommener Verbind-

lichkeiten noch zu einigem Umsatz führte, wäre der Handel hier kaum noch der Rede werth. Von einer Beeinflussung diesseitiger Stimmung durch die von Nordamerika gemeldete Besserung der Preise für Weizen ist kaum etwas wahrnehmbar geworden. Gerade für Weizen ist bei vermehrten Realkirungen ein scharfer Rückgang des Marktpreises festzustellen. Die späteren Termine haben allerdings der Bewegung abwärts widerstrebt und September hat darin auch vollen Erfolg gehabt, aber umgekehrt wurde spottwenig. Für Roggen war die Haltung zeitweilig recht matt, schließlich jedoch hat sie sich gebessert, was einer gewissen Knappheit im Angebot von Waare zu danken sein dürfte. Hafer ist Loto sehr fest. Eigner bleiben im Vortheil. Der Terminhandel war beinahe loslos, gleichwohl war der Handel fest. Rüböl ist fest auf nahe Lieferung, Oktober wurde jedoch vernachlässigt. Spiritus ist bei höchst beschränktem Verkehr bemerkbar ermattet.

Weizen Loto 151-165 R. nach Qualität gefordert, Mai 159-165 R. bez., Juni 164,75-164,50 R. bez., Juli 164-163,50 R. bez., September 161,25-160,75-161,50-160,75 R. bezalt. Roggen Loto 116-122 R. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen vom 2. Mai und 4. Mai 117-117,50 Markt verkauft unter Inländer 120,50 R. ab Bahn bez., Mai 118 bis 117,75-118 R. bez., Juni 118,75 R. bez., Juli 119,75-119,50 bis 119,75 R. bez., September 120,25-120-120,50 R. bez., Oktober 120,50 R. bez.

Hafer Loto 90-95 R. nach Qualität gefordert, Mai 89,50 R. bez., Sept. 93 R. bez.

Roggen Loto 116-122 R. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen vom 2. Mai und 4. Mai 117-117,50 Markt verkauft unter Inländer 120,50 R. ab Bahn bez., Mai 118 bis 117,75-118 R. bez., Juni 118,75 R. bez., Juli 119,75-119,50 bis 119,75 R. bez., September 120,25-120-120,50 R. bez., Oktober 120,50 R. bez.

Hafer Loto 121-147 R. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreussischer 124-132 R. bez., do. pommerischer, udermärkischer und medienburgischer 125 bis 133 R. bez., feiner preussischer, medienburgischer und pommerischer 135-139 R. bez., Mai 124,75 R. bez., Juni 124 Markt bez., Juli 124 Markt bez.

Roggen Loto 116-122 R. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen vom 2. Mai und 4. Mai 117-117,50 Markt verkauft unter Inländer 120,50 R. ab Bahn bez., Mai 118 bis 117,75-118 R. bez., Juni 118,75 R. bez., Juli 119,75-119,50 bis 119,75 R. bez., September 120,25-120-120,50 R. bez., Oktober 120,50 R. bez.

Hafer Loto 90-95 R. nach Qualität gefordert, Mai 89,50 R. bez., Sept. 93 R. bez.

Roggen Loto 116-122 R. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen vom 2. Mai und 4. Mai 117-117,50 Markt verkauft unter Inländer 120,50 R. ab Bahn bez., Mai 118 bis 117,75-118 R. bez., Juni 118,75 R. bez., Juli 119,75-119,50 bis 119,75 R. bez., September 120,25-120-120,50 R. bez., Oktober 120,50 R. bez.

Hafer Loto 121-147 R. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreussischer 124-132 R. bez., do. pommerischer, udermärkischer und medienburgischer 125 bis 133 R. bez., feiner preussischer, medienburgischer und pommerischer 135-139 R. bez., Mai 124,75 R. bez., Juni 124 Markt bez., Juli 124 Markt bez.

Roggen Loto 116-122 R. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen vom 2. Mai und 4. Mai 117-117,50 Markt verkauft unter Inländer 120,50 R. ab Bahn bez., Mai 118 bis 117,75-118 R. bez., Juni 118,75 R. bez., Juli 119,75-119,50 bis 119,75 R. bez., September 120,25-120-120,50 R. bez., Oktober 120,50 R. bez.

Hafer Loto 90-95 R. nach Qualität gefordert, Mai 89,50 R. bez., Sept. 93 R. bez.

Roggen Loto 116-122 R. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen vom 2. Mai und 4. Mai 117-117,50 Markt verkauft unter Inländer 120,50 R. ab Bahn bez., Mai 118 bis 117,75-118 R. bez., Juni 118,75 R. bez., Juli 119,75-119,50 bis 119,75 R. bez., September 120,25-120-120,50 R. bez., Oktober 120,50 R. bez.

Hafer Loto 121-147 R. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreussischer 124-132 R. bez., do. pommerischer, udermärkischer und medienburgischer 125 bis 133 R. bez., feiner preussischer, medienburgischer und pommerischer 135-139 R. bez., Mai 124,75 R. bez., Juni 124 Markt bez., Juli 124 Markt bez.

Roggen Loto 116-122 R. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen vom 2. Mai und 4. Mai 117-117,50 Markt verkauft unter Inländer 120,50 R. ab Bahn bez., Mai 118 bis 117,75-118 R. bez., Juni 118,75 R. bez., Juli 119,75-119,50 bis 119,75 R. bez., September 120,25-120-120,50 R. bez., Oktober 120,50 R. bez.

Hafer Loto 90-95 R. nach Qualität gefordert, Mai 89,50 R. bez., Sept. 93 R. bez.

Roggen Loto 116-122 R. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen vom 2. Mai und 4. Mai 117-117,50 Markt verkauft unter Inländer 120,50 R. ab Bahn bez., Mai 118 bis 117,75-118 R. bez., Juni 118,75 R. bez., Juli 119,75-119,50 bis 119,75 R. bez., September 120,25-120-120,50 R. bez., Oktober 120,50 R. bez.

Hafer Loto 121-147 R. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreussischer 124-132 R. bez., do. pommerischer, udermärkischer und medienburgischer 125 bis 133 R. bez., feiner preussischer, medienburgischer und pommerischer 135-139 R. bez., Mai 124,75 R. bez., Juni 124 Markt bez., Juli 124 Markt bez.

Roggen Loto 116-122 R. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen vom 2. Mai und 4. Mai 117-117,50 Markt verkauft unter Inländer 120,50 R. ab Bahn bez., Mai 118 bis 117,75-118 R. bez., Juni 118,75 R. bez., Juli 119,75-119,50 bis 119,75 R. bez., September 120,25-120-120,50 R. bez., Oktober 120,50 R. bez.

Hafer Loto 90-95 R. nach Qualität gefordert, Mai 89,50 R. bez., Sept. 93 R. bez.

Roggen Loto 116-122 R. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen vom 2. Mai und 4. Mai 117-117,50 Markt verkauft unter Inländer 120,50 R. ab Bahn bez., Mai 118 bis 117,75-118 R. bez., Juni 118,75 R. bez., Juli 119,75-119,50 bis 119,75 R. bez., September 120,25-120-120,50 R. bez., Oktober 120,50 R. bez.

Festem Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden österr. W. = 12 M. 1 Gulden heil. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Paaso = 3,30 M.

<b>Bank-Diskont</b> Wochen 11. Mai London 3 1/2 169,00 bz Paris 2 1/2 169,00 bz Wien 2 1/2 169,00 bz Moskau 5 1/2 214,00 bz Sankt Petersburg 5 1/2 214,00 bz S. 1/2, 3/4, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512, 1/1024, 1/2048, 1/4096, 1/8192, 1/16384, 1/32768, 1/65536, 1/131072, 1/262144, 1/524288, 1/1048576, 1/2097152, 1/4194304, 1/8388608, 1/16777216, 1/33554432, 1/67108864, 1/134217728, 1/268435456, 1/536870912, 1/1073741824, 1/2147483648, 1/4294967296, 1/8589934592, 1/17179869184, 1/34359738368, 1/68719476736, 1/137438953472, 1/274877906944, 1/549755813888, 1/1099511627776, 1/2199023255552, 1/4398046511104, 1/8796093022208, 1/17592186044416, 1/35184372088832, 1/70368744177664, 1/140737488355328, 1/281474976710656, 1/562949953421312, 1/1125899906842624, 1/2251799813685248, 1/4503599627370496, 1/9007199254740992, 1/18014398509481984, 1/36028797018963968, 1/72057594037927936, 1/144115188075855872, 1/288230376151711744, 1/576460752303423488, 1/1152921504606846976, 1/2305843009213693952, 1/4611686018427387904, 1/9223372036854775808, 1/18446744073709551616, 1/36893488147419103232, 1/73786976294838206464, 1/147573952589676412928, 1/295147905179352825856, 1/590295810358705651712, 1/1180591620717411303424, 1/2361183241434822606848, 1/4722366482869645213696, 1/9444732965739290427392, 1/18889465931478580854784, 1/37778931862957161709568, 1/75557863725914323419136, 1/151115727451828646838272, 1/302231454903657293676544, 1/604462909807314587353088, 1/1208925819614629174706176, 1/2417851639229258349412352, 1/4835703278458516698824704, 1/9671406556917033397649408, 1/19342813113834066795298816, 1/38685626227668133590597632, 1/77371252455336267181195264, 1/154742504910672534362390528, 1/309485009821345068724781056, 1/618970019642690137449562112, 1/1237940039285380274899242224, 1/2475880078570760549798484448, 1/4951760157141521099596968896, 1/9903520314283042199193937792, 1/1980704062856608439838775584, 1/3961408125713216879677551168, 1/7922816251426433759355102336, 1/15845632502852867518710204672, 1/31691265005705735037420409344, 1/63382530011411470074840818688, 1/126765060022822940149681637376, 1/253530120045645880299363274752, 1/507060240091291760598726549504, 1/1014120480182583521197453099008, 1/2028240960365167042394906198016, 1/405648192073033408478981237632, 1/811296384146066816957962475264, 1/1622592768292133639155924900512, 1/3245185536584267278311849801024, 1/6490371073168534556623699602048, 1/12980742146370669113257399204096, 1/25961484292741338226515784408192, 1/51922968585482676453031568816384, 1/103845937170965352906063137632768, 1/207691874341930705812126275265536, 1/415383748683861411624252550531072, 1/830767497367722823248505101062144, 1/1661534994735445646497010202124288, 1/3323069989470891292994020404248576, 1/6646139978941782585988040808497152, 1/1329227995788356517197608161799424, 1/2658455991576713034395216335998848, 1/5316911983153426068790426671997696, 1/10633823966306852137580853343995392, 1/21267647932613704275161666687990784, 1/42535295865227408550323333375981568, 1/85070591730454817100646666751963136, 1/170141183460909634201293333503926272, 1/340282366921819268402586667007853544, 1/680564733843638536805173334015707088, 1/1361129467687277073610366688234341472, 1/2722258935374554147220733376468682944, 1/544451787074910829444646675293736888, 1/1088903574149821658889293345975473776, 1/217780714829964331777858669195094755552, 1/4355614296599286635557173383901895111104, 1/8711228593198573271114346767803790222208, 1/17422457182391545542228695336067804444416, 1/34844914364783091084457390672135616888832, 1/6968982872956618216891478134427337777664, 1/13937965745913236433783476268854675555328, 1/27875931491826472867566953537709351111056, 1/55751862983652945735133907075418702222112, 1/111503725967305891462667841508364044444224, 1/22300745193461178292533568301672088888448, 1/4460149038692235658506713660334417777776, 1/8920298077384471317013427320668835555552, 1/1784059615476894263402685464133771111104, 1/3568119230953788526805370928267422222208, 1/7136238461907577053610741856534844444416, 1/1427247692381515410722148311269688888832, 1/2854495384763030821444296225537777776, 1/5708990769526061642888592511075555552, 1/11417981538452122857771181131111104, 1/22835963076904245715542362222222208, 1/456719261538084914311088452444444416, 1/913438523076169828622176884888888832, 1/182687704615233957244353777777776, 1/365375409230467914488707555555552, 1/730750818460935828977415111111104, 1/1461501636921871657954832222222208, 1/2923003273843743315909664444444416, 1/5846006547687486631819328888888832, 1/116920130953749732636385777777776, 1/233840261907499465272771555555552, 1/467680523814998930545543111111104, 1/9353610476299978610910882222222208, 1/1870722075259995722182176444444416, 1/3741444150519991444364352888888832, 1/748288830103998288872870577777776, 1/149657766020799657774571155555552, 1/29931553204159931554914231111104, 1/5986310640831986310898286222222208, 1/1197262128166397261779657444444416, 1/2394524256332794523559314888888832, 1/47890485126655890471187262977777776, 1/957809702533117809423545575555552, 1/19156194050663556184710911111104, 1/3831238810132711235692182222222208, 1/7662477620265422471384364444444416, 1/1532495444053084494276872888888832, 1/30649908881061689885537577777776, 1/6129981776213377977111555555552, 1/122599635442675559542311111104, 1/24519927088535111908462222222208, 1/49039854177070223816924444444416, 1/98079708354140447633848888888832, 1/1961594167082809526776977777776, 1/3923188334165619053553955555552, 1/78463766683312381111111104, 1/15692753336662476222222208, 1/31385506673324752444444416, 1/62771013346649504888888832, 1/1255420266932990097777776, 1/2510840533865980195555552, 1/5021681067731960391111104, 1/10043362135469207822222208, 1/20086724270938415644444416, 1/40173448541876831288888832, 1/803468970837536625777776, 1/160693794167507325555552, 1/321387588335014651111104, 1/6427751766700293022222208, 1/12855503533400586044444416, 1/25711007066801172088888832, 1/514220141336023441777776, 1/1028440282672046883555552, 1/2056880565344093767111104, 1/411376113068818753422222208, 1/822752226137637506844444416, 1/1645504452275275013688888832, 1/32910089045505500273777776, 1/65820178091011000547555552, 1/13164035618202200109111104, 1/2632807123640440021822222208, 1/5265614247280880043644444416, 1/1053122849561776017088888832, 1/21062456991235520351777776, 1/42124913982471140703555552, 1/84249827964942281407111104, 1/16849965984988456281422222208, 1/33699931969976912562844444416, 1/6739986393995382512569777776, 1/13479972787990765025139555552, 1/2
--